

Antrag

der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Schwierigkeiten bei der elektronischen Fußfessel

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. aus welchen Gründen das „Pilotprojekt elektronische Fußfessel“ entgegen den zahlreichen Ankündigungen des Justizministers auch ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes über die elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe noch nicht gestartet werden konnte;
2. wann es welche Ausschreibungsverfahren für die benötigte Technik gab (mit Angabe, wie viele Firmen sich dabei jeweils beworben haben und wer den Zuschlag für welche Technik bekommen hat);
3. wann es welche Ausschreibungsverfahren für die psychosoziale Betreuung gab (mit Angabe, wie viele Firmen bzw. Einrichtungen sich dabei jeweils beworben haben und wer den Zuschlag bekommen hat);
4. ob das Justizministerium oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Justizverwaltung Firmen bzw. Personen bzw. Einrichtungen aufgefordert oder gebeten oder in anderer Weise dazu angeregt haben, sich an dem Ausschreibungsverfahren für die psychosoziale Betreuung zu beteiligen;
5. mit wie viel Personal der Wettbewerber, der den Zuschlag für die psychosoziale Betreuung erhalten hat, diese Betreuung organisieren wird;

6. ob es sich bei diesem Personal für die psychosoziale Betreuung durchweg um Vollzeitkräfte handelt, die diese Betreuung hauptberuflich ausüben und an welchen Standorten dieses Personal eingesetzt werden wird;
7. welche Anforderungen an die Qualifikation dieses Betreuungspersonals das Justizministerium bei den Ausschreibungen gestellt hat.

12. 07. 2010

Stoch, Stickelberger, Sakellariou, Braun, Dr. Brenner SPD

Begründung

Das „Pilotprojekt elektronische Fußfessel“ konnte entgegen den vollmundigen Ankündigungen des Justizministers auch ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes über die elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe noch nicht gestartet werden. In dem Antrag wird nach den Gründen gefragt und danach, wann es welche Ausschreibungsverfahren zu den einzelnen Teilen des Projekts gab und wer dabei jeweils den Zuschlag bekommen hat. Vor dem Hintergrund der erforderlichen psychosozialen Betreuung der Personen, die die elektronische Fußfessel tragen sollen, ist die Frage nach der Zahl und der Qualifikation des Betreuungspersonals von besonderer Bedeutung. Insbesondere wollen die Antragsteller wissen, ob sich diese Betreuungskräfte ausschließlich und hauptberuflich dieser Betreuung widmen werden oder ob sie daneben noch andere berufliche Tätigkeiten ausüben werden. Die zahlreichen Verzögerungen, Pannen und Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Anbietern für die psychosoziale Betreuung und für die benötigte Überwachungstechnik bestätigen die Einwände der SPD und anderer Kritiker der elektronischen Fußfessel, noch bevor das sogenannte Pilotprojekt überhaupt gestartet wurde.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Juli 2010 Nr. 4400/0674 nimmt das Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. aus welchen Gründen das „Pilotprojekt elektronische Fußfessel“ entgegen den zahlreichen Ankündigungen des Justizministers auch ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes über die elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe noch nicht gestartet werden konnte;*

Das Gesetz über die elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe vom 30. Juli 2009 ist am 7. August 2009 in Kraft getreten (GBl. S. 357). Hierauf gestützt soll ein Modellversuch mit der elektronischen Aufsicht im Strafvollzug des Landes durchgeführt werden.

Bereits im September 2009 begannen die Vorarbeiten für die Durchführung dieses Modellversuchs, insbesondere für die Vergabe der technischen Seite der Aufsicht (siehe unten 2.) und für die psychosoziale Begleitung (siehe unten 3.).

Die Evaluation wird freihändig vergeben, weil hierfür nach Lage der Dinge nur das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. in Betracht kommt. Das international renommierte Institut verfügt über einen ausgezeichneten Überblick über das Elektronische Monitoring weltweit und hat das hessische Modellprojekt mit der elektronischen Aufsicht in der Bewährungshilfe sowie als Alternative zur Untersuchungshaft wissenschaftlich evaluiert.

Auf Anfrage seitens des Justizministeriums hat der Leiter des Instituts, Herr Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, bereits im September 2009 zugesagt, die Evaluation zu übernehmen.

Die Justizvollzugsanstalten, die technische Aufsicht, die psychosoziale Betreuung und die Evaluation miteinander zu koordinieren, ist ein inhaltlich komplexes und zeitlich aufwendiges Vorhaben. Da es sich dabei um den ersten Modellversuch mit der elektronischen Aufsicht im Strafvollzug in der Bundesrepublik Deutschland handelt, mussten neue Lösungsansätze entwickelt werden, weitgehend ohne dass dabei auf bereits bestehende oder bewährte Strukturen zurückgegriffen werden konnte.

Mit den betroffenen Justizvollzugsanstalten, den beteiligten Firmen und dem evaluierenden Forschungsinstitut ist abgestimmt, dass der Modellversuch zum 1. Oktober 2010 beginnen soll.

Die Befristung des zugrundeliegenden Gesetzes läuft zum 31. Juli 2013 aus. Es ist damit zu rechnen, dass die 75 für den Modellversuch vorgesehenen Klienten das Projekt bis zum 30. September 2011 durchlaufen haben werden. Die Auswertungs- und Veröffentlichungsphase der Evaluation wird ca. ein Jahr beanspruchen, sodass mit den Ergebnissen im Herbst 2012 zu rechnen ist.

Damit werden die Ergebnisse der Evaluation für eine mögliche Novellierung des Gesetzes über die elektronische Aufsicht im Strafvollzug rechtzeitig vor Ablauf von dessen Befristung vorliegen.

2. wann es welche Ausschreibungsverfahren für die benötigte Technik gab (mit Angabe, wie viele Firmen sich dabei jeweils beworben haben und wer den Zuschlag für welche Technik bekommen hat);

Die technische Seite der elektronischen Aufsicht wurde europaweit ausgeschrieben, um einen möglichst großen Kreis von Bietern anzusprechen. Die Vergabe wurde dem Logistik-Zentrum Baden-Württemberg (LZBW) übertragen. Bis Anfang Dezember 2009 formulierte das Justizministerium die technischen Anforderungen. Der Versand der Ausschreibung zur Veröffentlichung im Staatsanzeiger (Erscheinungstag: 11. Dezember 2009) und die gleichzeitige Veröffentlichung auf Vergabe24 sowie bei www.service-Baden-Wuerttemberg.de erfolgte durch das LZBW.

Es folgte das förmliche Vergabeverfahren mit den einzuhaltenden gesetzlichen Fristen. Die Angebotsfrist endete am 28. Februar 2010.

Sechs Bieter hatten sich beteiligt. Das wirtschaftlichste Gebot hat die Firma Total Walther vorgelegt. Insbesondere arbeitet diese Firma mit dem Weltmarktführer Elmotech/Israel im Bereich der elektronischen Hard- und Software zusammen. Diese Hard- und Software ermöglicht mit einem Überwachungsgerät die reine Wohnraumüberwachung oder wahlweise die Erstellung eines Bewegungsprofils. Diese Flexibilität ist in der elektronischen Aufsicht neu.

Die Firma Total Walther konnte Anfang März 2010 überzeugend die Funktionsfähigkeit von Fußfessel und Software präsentieren.

Die Information der unterlegenen Bieter erfolgte am 12. März 2010. Es ging kein Widerspruch von unterlegenen Bietern ein. Die Firma Total Walther erhielt daher am 23. März 2010 den Zuschlag.

3. wann es welche Ausschreibungsverfahren für die psychosoziale Betreuung gab (mit Angabe, wie viele Firmen bzw. Einrichtungen sich dabei jeweils beworben haben und wer den Zuschlag bekommen hat);

Parallel mit den genannten (siehe oben 2.) Fristen erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der psychosozialen Betreuung. Im Rahmen dieser Ausschreibung gingen keine Gebote ein. Die Ausschreibung wurde deshalb als ergebnislos abgebrochen.

Das Justizministerium hat daraufhin im März 2010 Kontakt mit möglichen Anbietern aufgenommen. Der Sache nach kamen nur das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg (Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege, Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e. V. und der Paritätische, Landesverband Württemberg e. V.) sowie die Neustart gGmbH für diese Aufgabe in Betracht.

Beide Organisationen trugen in ersten Gesprächen vor, dass eine landesweit flächendeckende psychosoziale Betreuung mit den in Aussicht genommenen Mitteln nicht angeboten werden könne. Daraufhin entschloss sich das Justizministerium zu einer Regionalisierung des Modellversuchs auf bestimmte Justizvollzugsanstalten (Heimsheim, Rottenburg, Stuttgart, Ulm) und der Wohnorte der vorgesehenen 75 Klienten (Region Stuttgart/Ulm). Das ermöglichte beiden Gesprächspartnern, ihre Finanzierungsangebote zu überarbeiten. Sie legten daraufhin auch Angebote vor; das wirtschaftlichste Gebot kam von Neustart gGmbH. Dabei überzeugte das praxisorientierte Konzept und die Kompetenz des Bieters, der bereits in Österreich Erfahrungen mit der psychosozialen Betreuung von Klienten in elektronischer Aufsicht hat.

Um eine völlige Trennung von der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg, die von der Neustart gGmbH (Baden-Württemberg) durchgeführt wird, zu gewährleisten, wird Neustart gGmbH eigens für das Projekt die Neustart Elektronische Aufsicht gGmbH gründen. Die Betreuung der Klienten des Modellversuchs wird daher auch nicht in Räumen der Bewährungshilfe stattfinden.

4. ob das Justizministerium oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Justizverwaltung Firmen bzw. Personen bzw. Einrichtungen aufgefordert oder gebeten oder in anderer Weise dazu angeregt haben, sich an dem Ausschreibungsverfahren für die psychosoziale Betreuung zu beteiligen;

Das Justizministerium hat keine Firmen, Personen bzw. Einrichtungen aufgefordert oder gebeten oder in anderer Weise dazu angeregt, sich an dem Ausschreibungsverfahren für die psychosoziale Betreuung zu beteiligen.

Das Netzwerk Straffälligenhilfe wurde lediglich auf die laufende Ausschreibung und die Fundstelle aufmerksam gemacht.

5. mit wie viel Personal der Wettbewerber, der den Zuschlag für die psychosoziale Betreuung erhalten hat, diese Betreuung organisieren wird;

Neustart Elektronische Aufsicht gGmbH wird den Personaleinsatz flexibel steuern. Zu berücksichtigen ist dabei, dass landesweit zur selben Zeit technischerseits nicht mehr als 20 Überwachungsgeräte gleichzeitig zum Einsatz kommen und vereinbart wird, dass nicht mehr als 20 Klienten gleichzeitig sozial zu betreuen sein werden.

6. ob es sich bei diesem Personal für die psychosoziale Betreuung durchweg um Vollzeitkräfte handelt, die diese Betreuung hauptberuflich ausüben und an welchen Standorten dieses Personal eingesetzt werden wird;

Das Betreuungspersonal wird die Betreuung im Rahmen des Projekts hauptamtlich ausüben. Ob es sich dabei um Vollzeitkräfte handelt, bleibt dem Vertragspartner überlassen. Der Dienstleister wird flexibel darauf eingehen, an welchen Standorten Klienten zu betreuen sind.

7. welche Anforderungen an die Qualifikation dieses Betreuungspersonals das Justizministerium bei den Ausschreibungen gestellt hat.

Es wird sich bei den Betreuern um qualifizierte Kräfte handeln. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Betreuungskräften um Diplom-Sozialarbeiter oder Personen mit vergleichbarer Qualifikation handelt. Die nähere Ausgestaltung obliegt dem Vertragspartner für psychosoziale Betreuung.

Dr. Goll
Justizminister